

Zeitschrift:	Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber:	Bauen + Wohnen
Band:	27 (1973)
Heft:	2: Büro- und Verwaltungsbauten = Immeubles de bureaux et d'administration = Office and administration buildings
Rubrik:	Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehobener Außendienst

Meine Klientenfirma ist als Fabrikations- und Handelsunternehmen seit rund zwei Jahrzehnten im Sektor Arbeitsmöbel tätig. In nächster Zeit wird diese Firma folgende Ziele realisieren:

a) Lancierung einer neuen Sitzmöbel-Linie

b) Aufbau einer Planungsfirma für Büroorganisation

Beim ersten Projekt handelt es sich um die Einführung einer bereits kreierten, in Funktion und Design neuzeitlichen Sitzmöbel-Serie für Büros und Konferenzräume. Das zweite Ziel ist ein Gemeinschaftsprojekt meiner Klientenfirma und eines weiteren Fabrikationsunternehmens, das nach einer Aufbauphase rasch zur völligen Verselbständigung der Planungsfirma führen soll. In beiden Fällen werden Projektleiter gesucht, welche die skizzierten Aufgaben anfänglich selbst bearbeiten und beim späteren Ausbau ihrer Teams

leitende Funktionen

übernehmen. Da der Hauptakzent nicht beim Verkaufen liegt, sondern bei der gepflegten und fachlich qualifizierten Beratung (Fachhandel, Architekten, Behörden usw.), sind beide Positionen fix besoldet (geeignete Formen einer Erfolgsbeteiligung nicht ausgeschlossen). Landessprachenkundige Interessenten für diese ungewöhnlich selbständigen, ausbaufähigen Lebenspositionen wenden sich an das neutrale Kontaktinstitut. Bewerbungen sind mit handschriftlichen Begleitschreiben, Angaben über bisheriges Salärniveau und frühesten Eintrittstermin sowie den üblichen Unterlagen erbeten an

INSTITUT
FÜR
PSYCHOLOGISCHE
FORSCHUNG
UND
BERATUNG

Dr. S. Spörli
6000 Luzern, Neustadtstr. 7
Telephon 041 22 16 00
(Anfragen Montag bis Freitag von 9 bis 10 Uhr)

Interessenten finden bei uns jede gewünschte Discretion sowie das Bestreben, Stellenbesetzungen nicht nur für die Auftraggeberfirma, sondern auch für den künftigen Mitarbeiter optimal zu gestalten.

Neue Wettbewerbe

Zürich: Typisierte Trinkbrunnen

Zur Erlangung von Vorschlägen für typisierte Trinkbrunnen in der Stadt Zürich veranstaltet der Stadtrat von Zürich einen öffentlichen Wettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind alle im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1972 niedergelassenen Bildhauer, Formgestalter und Architekten. Es ist den Künstlern freigestellt, Mitarbeiter beizuziehen. Für diese gelten die gleichen Bedingungen. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von Entwürfen Fr. 30000.– und für allfällige Ankäufe Fr. 10000.– zur Verfügung. Die prämierten und allenfalls angekauften Projekte gehen in das Eigentum der Stadt über. Da drei Brunnentypen zu beurteilen sind, ist das Preisgericht frei in der Zahl und Bemessung der Preise. Orientierung und Fragenbeantwortung: Die Wettbewerbsteilnehmer werden zu einem orientierenden Gespräch mit den Preisrichtern auf Dienstag, den 8. Mai 1973, 15 Uhr, in den Vortragssaal des Seewasserwerkes Lengg, Bleulerstraße 45, eingeladen. Fragen über einzelne Programmfpunkte sind mit der Anschrift «Wettbewerb für Trinkbrunnen» bis Dienstag, den 22. Mai 1973, an die Wasserversorgung Zürich, Amtshaus II, Bahnhofquai 5, Postfach, 8023 Zürich 1, ohne Namensnennung schriftlich einzureichen. Die Beantwortung wird allen Programmbezügern zugestellt. Die Entwürfe sind bis spätestens Dienstag, den 11. September 1973 (Datum des Poststempels), an die Wasserversorgung Zürich, Amtshaus II, Bahnhofquai 5, Postfach, 8023 Zürich 1, einzusenden oder gegen Empfangsquitte abzuliefern. Die Entwürfe sind mit Kennwort oder Kennzahl zu kennzeichnen. Mit diesem Merkzeichen ist auch ein verschlossener Umschlag abzuliefern, der den Namen und die Adresse des Verfassers sowie Ausweise über Bürgerrecht oder Niederlassung enthält.

Celerina/Schlarigna GR: Wohnbauten

Der Gemeinderat Celerina/Schlarigna veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für Wohnbauten in Suot Crasta. Teilnahmeberechtigt sind alle Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1972 im Kanton Graubünden wohnhaft oder dort heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden sieben auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Architekten im Preisgericht sind: A. Camenzind, Zürich; G. Cocchi, Lausanne; H. Krähenbühl, Davos; M. Steiger, Zürich; Ersatzfachpreisrichter: M. Hofmann, Celerina. Die Preissumme für sechs oder sieben Preise beträgt Fr. 35000.–. Für Ankäufe stehen Fr. 5000.– zur Verfügung. Das Programm umfaßt in zwei Etappen ausschließlich Wohnbauten. Der Veranstalter beabsichtigt, ein Wohnquartier in einer Berggemeinde zu schaffen, welches sich in die traditionelle architektonische und in die nähere natürliche Umgebung harmonisch einfügt und für das Bauwesen in der Region beispielhaft sein soll. Es wird eine grundsätzliche Auseinandersetzung

mit Form, Funktion und Tradition erwartet. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 200.– bei der Gemeindekanzlei Celerina bezogen werden. Termine: Ablieferung der Entwürfe bis 5. Juni, der Modelle bis 18. Juni 1973.

Entschiedene Wettbewerbe

Pontresina: Gemeindehaus

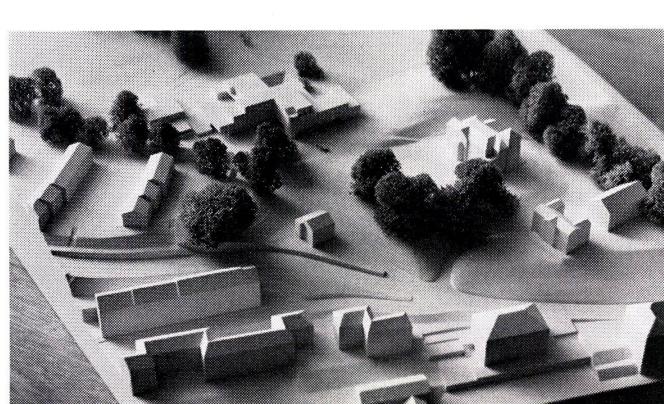
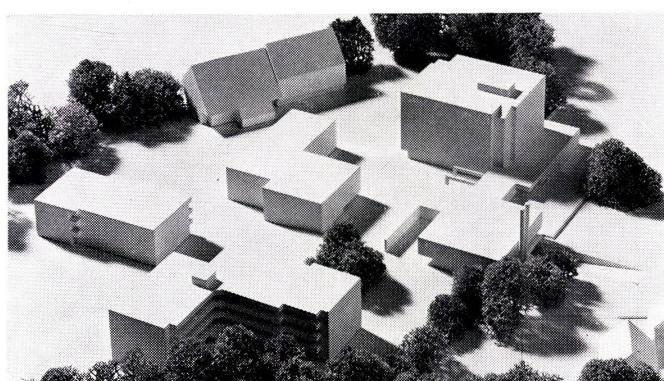
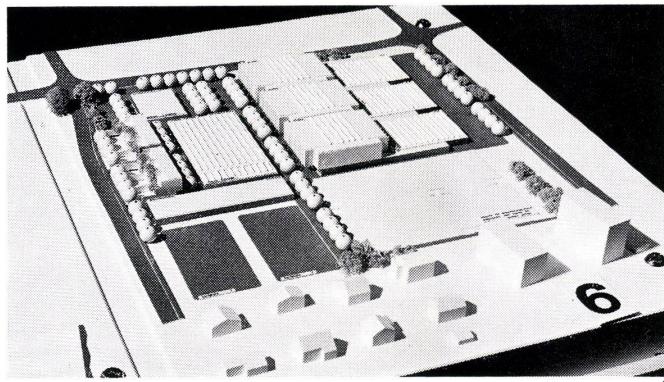
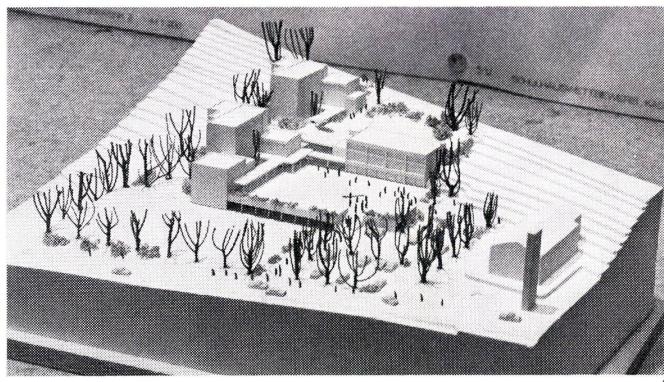
Die Gemeinde Pontresina eröffnete im Juli 1972 unter den Engadiner Architekten sowie sechs eingeladenen Fachleuten einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau eines Gemeindehauses. Der Gemeindeverwaltung Pontresina sind bis zum Eingabetermin vom 18. November 1972 zehn Projekte eingereicht worden. Die dazugehörigen Modelle wurden ebenfalls fristgemäß abgeliefert. Folgende Rangfolge wurde aufgestellt:

1. Preis: Arnold Mathis, Architekt und Generalunternehmer, St. Moritz;
2. Preis: Ulrich Brogt, Arch. SIA, in J.U. Könz & Co., Architekturbüro, Guarda/Zernez, Mitarbeiter Jon-Peider Strimer und Chasper Stupan;
3. Preis: Richard Brosi, dipl. Arch. BSA/SIA, Chur, Mitarbeiter Hans Rohr, dipl. Arch. ETH;
4. Preis: Otto Kober-Varga, St. Moritz;
5. Preis: Alfred Theus, dipl. Arch. ETH, Chur. Das Bauvorhaben stellte im Hinblick auf das komplexe Bauprogramm und das schwierige und mit Servituten belastete Gelände besondere Anforderungen an die Wettbewerbsteilnehmer. Das Preisgericht setzte sich in einer eingehenden Aussprache mit diesen Schwierigkeiten auseinander, wobei besonders die Bedeutung des Bauvorhabens als Zentrum des öffentlichen Lebens in Pontresina erläutert wurde. Auch die Eingliederung des Baukomplexes ins Dorfbild sowie die Ausblicke von der Promenade der Kantonsstraße wurden als wichtige Kriterien hervorgehoben. Der Wettbewerb zeigte, daß diese Aspekte in den Vorschlägen der Teilnehmer nicht genügend zum Ausdruck kommen. Das Preisgericht stellt nach eingehender Detailbeurteilung der in der engsten Wahl verbleibenden Projekte fest, daß keines davon der Gesamtheit der gestellten Anforderungen derart zu genügen vermag, daß dessen Ausführung den ausschreibenden Behörden ohne grundlegende Änderungen empfohlen werden könnte. Das Preisgericht beantragt deshalb den Behörden, die ersten drei prämierten Entwürfe überarbeiten zu lassen. Diese Entwürfe werden vom gleichen Preisgericht als Expertenkommission beurteilt.

Böttstein AG: Schulanlage

In diesem Projektwettbewerb waren acht Architekten zur Teilnahme eingeladen. Alle Entwürfe wurden zur Beurteilung zugelassen. Das Ergebnis lautet:

1. Preis (mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hänni und Haenggli, B. Thoma, Baden;
2. Preis: Lüthi und Mengoli, Kloten;
3. Preis: Burkard, Meyer und Steiger, Baden;
4. Preis: Belussi und Tschudin, Basel.



Horw: Schulhausanlage «Kastanienbaum» (Abb. 1)

Es sind 5 Projekte eingegangen. Sämtliche Arbeiten sind innerhalb der festgesetzten Frist abgeliefert worden. Folgende Rangierung wurde aufgestellt:

1. Rang: Heinz Friedrich, Architekt, Luzern;
2. Rang: Carl Kramer, Architekt, Luzern;
3. Rang: Fritz Burkart, Architekt, Luzern;
4. Rang: Alois Anselm, Architekt, Luzern;
5. Rang: Herbert Keller, Architekt, Luzern.

Das Preisgericht legte sich noch einmal Rechenschaft darüber ab, ob für die detaillierte Planung des Bauobjektes eine gewisse Flexibilität anzustreben sei. Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Das erstprämierte Projekt stellt wohl einen in hohem Maße ausgereiften Vorschlag dar, vermag indessen dem obgenannten Wunsche nicht zu entsprechen. Es liegen auch keine Ansätze in dieser Richtung vor. Das Preisgericht stellt fest, daß keiner der eingereichten Entwürfe, die diesem Wunsche entsprechen, ohne beachtliche Verbesserungen zur Ausführung empfohlen werden kann. Es empfiehlt daher der ausschreibenden Behörde mehrheitlich, die Verfasser, der im zweiten und dritten Rang stehenden Entwürfe, zur Überarbeitung ihrer Projekte einzuladen. Bei der Überarbeitung sind die vom Preisgericht formulierten Kritiken und Erwägungen zu berücksichtigen.

Unterentfelden: Schulgebäude für Baufachleute und Wirs (Abb. 2)

Die Stiftung Aargauische Bauschule und Aargauische Wirtefachschule haben elf Architekten zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Architekten im Preisgericht: H. A. Gubelmann, Winterthur; H. Hubacher, Zürich; Kantonsbaumeister R. Lienhard, Aarau. Ergebnis:

1. Preis: Hans R. Bader, Solothurn/Baden;
 2. Preis: R. G. Otto, Liestal;
 3. Preis: Benker und Rüegg und Sieger, Zürich;
 4. Preis: Etter und Rindlisbacher, Solothurn;
 5. Preis: Urs Burkard, Adrian Meyer, Max Steiger, Baden.
- Sechs Projekte sind nach der ersten Beurteilungsphase ausgeschieden, mit einer Entschädigungssumme von je Fr. 2000.–.

Oberengstringen: Kirchliche Bauten (Abb. 3)

Im öffentlichen Projektwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für

kirchliche Bauten im Gemeindezentrum von Oberengstringen sind bis zum Eingabetermin 10 Projekte und 10 Modelle rechtzeitig eingereicht worden. Nach Abschluß der Beurteilung stellte das Preisgericht folgende Reihenfolge der Bewertung fest:

1. Rang: Heinz Heß, Arch. SWB, Zürich, Mitarbeiter Heinz Kollbrunner, dipl. Arch. ETH;
 2. Rang: Kurt Bonali, dipl. Arch. ETH/SIA, Oberengstringen, und Andreas Heller, dipl. Arch. ETH, St. Gallen;
 3. Rang: Urs Wüst, dipl. Architekt, Zürich;
 4. Rang: Hans U. Engeli, stud. arch., Zürich;
 5. Rang: Dr. sc. techn. Frank Krayenbühl, dipl. Arch. ETH, Zürich;
 6. Rang: Ulrich Leuenberger, Arch.-Techn. HTL, Zürich.
- Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Buchs AG: Altersheim und Alterswohnungen (Abb. 4)

Die eingegangenen Entwürfe sind von Herrn Johann Bossard, Architekt, Zürich, hinsichtlich der formellen Bedingungen einer Vorprüfung unterzogen worden. Alle abgelieferten Projekte erfüllen generell die im Auftrag formulierten Anforderungen, so daß sie in die Beurteilung eingezogen werden können. Folgende Rangordnung wurde aufgestellt:

1. Rang: Robert Frei & Erwin Moser, Arch. SIA/BSP, Aarau, Mitarbeiter Fredy Buser, dipl. Arch. ETH/SIA;
2. Rang: Haenni & Haenggli, Architekten SIA, Bruno Thoma, Architekt, Baden;
3. Rang: AG Fritz Frei, Buchs, Mitarbeiter Walter Hunn, Ernst Peyer. Unter Berücksichtigung der Projektbeschreibungen und nach nochmaliger eingehender Diskussion kommt die Expertenkommission einstimmig zur Überzeugung, dem Verein für Alterswohnheime der Gemeinde Buchs die Weiterbearbeitung des Projektes im ersten Rang zu empfehlen.

Berichtigung (Abb. 5)

In Heft 1/1973 wurden beim Wettbewerb Kinderheim Buel, Winterthur, irrtümlicherweise die Ränge 1 und 2 verwechselt. Im 1. Rang ist Benoit & Jutzi, dipl. Arch. ETH/SIA, Winterthur, im 2. Rang J. Tabacznik, dipl. Arch. ETH/SIA, Winterthur.

Liste der Photographen

Photograph

Erling Mandelmann, Pully/Lausanne
H. Bruppacher, Zürich
Gottfried Planck, Stuttgart
Robert Häuber, Mannheim,
M. Hanisch, Essen
Shigeo Okamoto, Tokio
John Whybrow Limited, Birmingham

Hartmut Vogler, Essen/Bredeney

Hedrich Blessing, Chicago

Siegried Neubert, München
Peter Hemann, Basel, Walter Moog,
Kettwig, Photo-Gräf, Düsseldorf

für

Jean-Pierre Cahen, Lausanne
W. Frey & F. M. Fornasier, Zürich
K.O. Rödl & G. Kieferle, Böblingen
Henrich-Petschnigg & Partner,
Düsseldorf
Arata Isozaki, Atelier, Tokio
Burman Goodall & Partner,
Birmingham
Laskowski, Thenhaus & Kafka,
Dortmund
Büro Mies van der Rohe & C. F.
Murphy Ass., Chicago
Kurt Ackermann & Partner, München
Aktualität

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungs-termin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
16. März 1973	Università degli Studi della Calabria	Ministerium für öffentliche Arbeiten der italienischen Regierung	sind alle Architekten der 34 europäischen Länder.	Oktober 1972
28. März 1973	Sportzentrum Brühl, Solothurn	Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn	sind alle im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder mindestens seit 1. Januar 1971 niedergelassenen Architekten sowie vier eingeladene auswärtige Architekten.	November 1972
30. März 1973	Ideenwettbewerb Überbauung Schwerziareal	Gemeinderat und Schulpflege, Langnau am Albis	sind Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Horgen oder mit Heimatberechtigung in Langnau am Albis. Zusätzlich werden vier auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.	November 1972
30. März 1973	Regionalschulhaus St. Niklaus	Gemeinden St. Niklaus und Grächen	sind selbständige Fachleute, die in den Bezirken Brig, Goms, Lenk, östlich und westlich von Raron und Visp heimatberechtigt oder mindestens seit 1. Januar 1971 niedergelassen sind.	Dezember 1972
2. April 1973	Friedhofanlage Münchenstein	Gemeinde Münchenstein	sind alle seit mindestens 1. Januar 1970 in der Schweiz niedergelassenen, selbständigen Architekten.	Dezember 1972
30. April 1973	Sportzentrum in Verbier VS	Société de développement de Verbier	sind Architekten, die seit 1. Juni 1971 in den Kantonen Freiburg, Genf, Wallis, Neuenburg und Waadt niedergelassen sind, sowie Architekten, die im Kanton Wallis verbürgert und in der Schweiz seit 1. Januar 1971 tätig sind.	November 1972
30. April 1973	Gestaltung des Areals der ehemaligen Kaserne Basel	Baudepartement Basel-Stadt	sind alle im Kanton Basel-Stadt heimatberechtigten oder mindestens seit 1. Januar 1970 hier wohnhaften Personen.	Dezember 1972
	Sportzentrum Dietikon	Studienkommission «Regionale Sportanlagen Schönenwerd» der Gemeinden Dietikon und Schlieren	sind Teams, die folgende Zusammensetzung aufweisen: Architekten, Bauingenieure und Spezialisten für Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Elektroinstallationen.	November 1972
	Schulanlage Schwerzengrueb, Bülach	Primarschulgemeinde Bülach	sind im Bezirk Bülach heimatberechtigte oder mindestens seit 1. Januar 1972 niedergelassene Architekten sowie fünf eingeladene Architekten.	November 1972
30. April 1973	Regionalschulhaus St. Niklaus	Gemeinde St. Niklaus und Grächen	sind alle selbständigen Fachleute, die in den Bezirken Brig, Goms, Lenk, östlich-Raron, westlich-Raron und Visp heimatberechtigt oder mindestens seit dem 1. Januar 1971 niedergelassen sind. Unselbständige Fachleute, auf welche die Bestimmungen des Artikels 26 der Wettbewerbsordnung 152/1972 zutreffen, außerdem werden Fachleute zur Teilnahme eingeladen.	Januar 1973
30. April 1973	Internationaler Wettbewerb für vorfabrizierte Wohnhäuser, Tokyo	Verschiedene japanische Institutionen	sind Fachleute aus aller Welt.	Januar 1973
11. Mai 1973	Sport- und Erholungsanlage Gwerfi, Kloten	Stadtrat von Kloten	sind Fachleute, die mindestens seit 1. Januar 1972 im Kanton Zürich Wohn- oder Geschäftssitz haben. Zudem werden sechs Architekten eingeladen.	Januar 1973
5. Juni 1973	Wohnbauten Celerina/Schlarigna GR	Gemeinderat Celerina/Schlarigna	sind alle Fachleute, die mindestens seit dem 1. Januar 1972 im Kanton Graubünden wohnhaft oder dort heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden sieben auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.	Februar 1973
11. Sept. 1973	Typisierte Trinkbrunnen Zürich	Stadtrat Zürich	sind alle im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1972 niedergelassenen Bildhauer, Formgestalter und Architekten. Es ist den Künstlern freigestellt, Mitarbeiter beizuziehen.	Februar 1973